
Deutsche Edelmetall-Gesellschaft e.V. i.G. (DEG)

München im November 2006

Beitragsordnung

§ 1 Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder zahlen als natürliche 40,00 Euro pro Jahr. Dieser Betrag schließt Familienangehörige am selben Wohnsitz ungeachtet des Alters mit ein.

§ 2 Fördernde Mitglieder

Fördernde Mitglieder zahlen pro Jahr einen selbst gewählten deutlich höheren Beitrag als Ordentliche Mitglieder. Fördermitglied ist immer nur eine einzelne natürliche Person.

§ 3 Korporative Mitglieder

Korporative Mitglieder zahlen als juristische Personen einen individuell mit dem Vorstand der DEG vor Beitritt abgesprochenen jährlichen Mitgliedsbeitrag.

§ 4 Korrespondierende Mitglieder

Korrespondierende Mitglieder sind im Sinne der DEG aktive Persönlichkeiten. Sie sind von finanziellen Mitgliedsbeiträgen bis auf weiteres freigestellt.

§ 5 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder haben sich im Sinne der DEG verdient gemacht und sind von finanziellen Mitgliedsbeiträgen dauerhaft freigestellt.

§ 6 Beitragsreduzierte Mitglieder

Für Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und Rentner gilt ein um 50% reduzierter ordentlicher Mitgliedsbeitrag. Die Mitgliedschaft schließt die Familienregelung aus und ist rein auf eine Person bezogen.

§ 7 Fälligkeit

Mitgliedsbeiträge sind jeweils im Januar für vier Quartale im Voraus zu entrichten. Für die kosten- und arbeitseffiziente Zahlungsabwicklung, plant die DEG die Mitgliedsbeiträge zukünftig per Bankeinzug jeweils Ende Januar zu erheben.

§ 8 Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme als Mitglied in die Deutsche Edelmetall-Gesellschaft fallen keine gesonderten Kosten an.